

Stefan Zierke

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der Landesgruppe Ost und
Sprecher der Landesgruppe Brandenburg
in der SPD-Bundestagsfraktion



Bundestag aktuell

Parlamentsthemen im März 2017

- **Kindertagesbetreuung ausbauen**

Gute Angebote der Kindertagesbetreuung verbessern die Start- und Bildungschancen aller Kinder und fördern die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Außerdem unterstützen sie Familien in ihrer Erziehungsverantwortung und erleichtern so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir daher den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter vorantreiben. Im Rahmen des mittlerweile vierten Investitionsprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung werden wir 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt schaffen. Außerdem sollen auch qualitative Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung befördert werden. Dafür verankern wir unter anderem wieder die Förderung von Ausstattungsinvestitionen, wie etwa für neue Küchen oder Bewegungsräume.

- **Sicherheit im Zahlungsverkehr erhöhen**

Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie der Europäischen Union in nationales Recht. Mit der Richtlinie sollen Innovationen im Zahlungsverkehr gefördert, die Sicherheit von Zahlungen verbessert und die Rechte der Kundinnen und Kunden von Zahlungsdienstleistern gestärkt werden. So sollen Zahlungsdienstleister zukünftig eine starke Kundenauthentifizierung (Legitimation über mindestens zwei Komponenten) verlangen müssen, wenn der Zahlende über das Internet auf sein Zahlungskonto zugreift, einen elektronischen Zahlungsvorgang auslöst oder eine Handlung vornimmt, die das Risiko eines Betrugs im Zahlungsverkehr oder anderen Missbrauch birgt

- **Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen stärken**

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen setzen wir einen Teil der Ergebnisse unserer Projektarbeitsgruppe #NeueErfolge um. Hauptanliegen des Antrags ist es, die Forschungstätigkeit und Forschungsinvestitionen in kleinen und mittleren Unternehmen zu erhöhen. Das bisherige Ziel, dass 3% des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung fließen, wird auf ein neues Ziel von 3,5% erhöht. Dazu soll eine Erhöhung der Forschungsförderprogramme der Bundesregierung beitragen, insbesondere die Mittel für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand ZIM und die Industrielle Gemeinschaftsforschung IGF sollen aufgestockt werden. Wichtig war für uns auch, dass die Förderung sozialer Innovationen in den Antrag aufgenommen wurde. Schließlich fordert der Antrag die Bundesregierung auf, ein Konzept für eine steuerliche Forschungsförderung vorzulegen, von der insbesondere kleine und mittlere Unternehmen profitieren. Dabei handelt es sich um einen Kompromiss. Wir hatten zuvor die Einführung eines steuerlichen Forschungsbonus gefordert.

- **Die Daten des Deutschen Wetterdienstes besser nutzen**

Mit dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf wird der Deutsche Wetterdienst (DWD) reformiert. Geplant ist, dass der DWD meteorologische Daten und Leistungen künftig ohne Gebühren abgibt, um die Versorgung der Öffentlichkeit mit Wetterinformationen und Wetterwarnungen zu verbessern. Wir werden den Gesetzentwurf in der parlamentarischen Beratung kritisch prüfen, um zu vermeiden, dass durch diese kostenlose Leistung private Wetterdienste benachteiligt oder gar aus dem Markt gedrängt werden.

- **Weniger Bürokratie für bürgerschaftliche Unternehmen**

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages umgesetzt werden, wonach Gründung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement (z.B. Dorfläden, Kitas, Altersgerechtes Wohnen, Energievorhaben) erleichtert werden soll. Künftig soll für solche Initiativen eine geeignete Unternehmensform im Genossenschafts- oder Vereinsrecht zur Verfügung stehen, die unangemessenen Aufwand und Bürokratie vermeidet. Zudem schlägt der Gesetzentwurf vor, den Zugang zur Rechtsform des rechtsfähigen wirtschaftlichen Vereins für ganz kleine unternehmerische Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement zu erleichtern. Ferner sind bürokratische Erleichterungen für Genossenschaften vorgesehen.

- **Finanzierung der Energienetze gerechter gestalten**

Wir haben in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Modernisierung der Entgelte für Energienetze beraten, der die vermiedenen Netzentgelte schrittweise abschafft. Der geltende gesetzliche Rahmen für die Netzentgelte stammt im Kern aus dem Jahr 2005. Der Strommarkt war damals durch eine Stromerzeugung geprägt, die auf Ebene der Übertragungsnetze eingespeist und über die Verteilnetze „nach unten“ zu den Verbrauchern transportiert wurde. Dezentrale Energieerzeugung vor Ort z.B. durch Solaranlagen und kleine Windparks galten als Entlastung für das Übertragungsnetz, da durch sie weniger Strom von oben nach unten verteilt werden musste. Daher wurden sie bei den Netzentgelten durch die sogenannten vermiedenen Netzentgelte bessergestellt, 2015 in Höhe von insgesamt etwa 2 Mrd. Euro.

Im Rahmen der Energiewende hat sich der Strommarkt jedoch erheblich gewandelt. Die dezentrale Erzeugung von Strom hat deutlich zugenommen und damit auch der Aufwand, diesen Strom zu verteilen. Diese Veränderungen sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt werden und die vermiedenen Netzentgelte werden ab 2018 (für Erneuerbare-Energien-Anlagen) bzw. ab 2021 (für fossil betriebene Anlagen) schrittweise abgeschafft werden. Außerdem wird die Berechnungsgrundlage für die vermiedenen Netzentgelte auf dem Stand von 2015 eingefroren.

Durch die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte sinken bundesweit die Netzkosten und der Unterschied in den Netzentgelten zwischen den Regionen verringert sich. Grund ist, dass die vermiedenen Netzentgelte von den Verbrauchern gezahlt werden müssen, in deren Gebiet sich die dezentralen Erzeugungsanlagen befinden. Die Netzkosten verringern sich schrittweise um 10 Prozent bis zu über 20 Prozent in einzelnen Regionen.

- **Ausreisepflicht besser durchsetzen**

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung, fußt auf einer Vereinbarung der Bundesregierung mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder vom 9. Februar 2017. Kern des Gesetzentwurfes ist es, die Ausreisepflicht abgelehnter Asylsuchender schneller und konsequenter umzusetzen. Hierzu soll das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weitere Befugnisse zur Feststellung der Identität von Asylsuchenden erhalten, wenn Antragssteller keine gültigen Ausweispapiere vorlegen. Der Gesetzentwurf sieht zudem Regeln für eine schärfere Überwachung von ausreisepflichtigen Gefährdern vor. Diese sollen künftig verpflichtet werden können, eine "elektronische Fußfessel" zu tragen und können zudem leichter in Abschiebehäft genommen werden.

- **Geldwäsche und Terrorfinanzierung bekämpfen**

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll insbesondere die Vierte EU-Geldwäscherichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Zielsetzung ist es, mit schlagkräftigen Instrumenten den Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu intensivieren. Vorgesehen ist u.a. die Schaffung eines zentralen, elektronischen Transparenzregisters. Aus diesem lassen sich Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen ersehen. So wird die Transparenz erhöht und der Missbrauch von Gesellschaften und Trusts zu Zwecken der Geldwäsche, ihrer Vortaten wie Steuerbetrug und Terrorismusfinanzierung erschwert. Dabei wurde darauf geachtet, dass der Bürokratieaufwand für die Unternehmen möglichst gering bleibt, indem auch auf vorhandene Informationen zu Beteiligungen aus den bestehenden Registern wie dem Handelsregister zurückgegriffen werden soll. Der Gesetzentwurf sieht zudem vor, den Bußgeldrahmen für schwerwiegende, wiederholte und systematische Verstöße deutlich anzuheben. Die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) soll zudem mehr Personal und ein klareres Aufgabenprofil erhalten. Die FIU soll dafür in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen - konkret in die Generalzolldirektion – überführt werden.

Bundestag aktuell Aus Berlin für den Wahlkreis

- **Schnelles Internet für die Uckermark – Millionenförderung vom Bund**

Der Landkreis Uckermark bekommt 19,3 Millionen Euro vom Bund für den flächendeckenden Breitbandausbau.

Darüber hinaus beteiligen sich das Land Brandenburg, der Landkreis Uckermark sowie die Städte und Kommunen an der Finanzierung. Die Gesamtinvestition beträgt 41,5 Millionen Euro. Mit dem Bundesprogramm werden bis 2018 alle unterversorgten Gebiete mit einem Internetzugang von mindestens 50 Mbit pro Sekunde versorgt.

„Mit der bewilligten Bundesförderungen in Höhe von 19,3 Mio. Euro kann es nun endlich mit dem Breitbandausbau in der Uckermark losgehen. Vom schnellen Internet profitieren alle Uckermärker und besonders der ländliche Raum. Ob Landwirte oder Kreativwirtschaft, ob Touristen oder Betriebe – mit der flächendeckenden Internetversorgung haben wir keinen Standortnachteil mehr. Denn viele Menschen schätzen die Natur und den Charme der Uckermark, aber brauchen eine schnelle Internetverbindung, um sich dauerhaft niederzulassen. Diese Voraussetzung liefern wir jetzt.“, so der SPD-Bundestagsabgeordnete Stefan Zierke.

